



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Dr. Jürgen Strohmaier

Klinikum Nordschwarzwald Calw - Fachtagung am 21.04.2015

Schnittstellen aus Sicht des KVJS- Landesjugendamtes

Übersicht



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Grundlagen

Zugänge zum Thema

Konkretisierung

Indikatoren für Kooperation

Anregungen

Gelingende Kooperation

Grundlagen

Zum Begriff der Kooperation



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Was heißt „Kooperation“?

- „Kooperation führt häufig zum Nutzen für alle Beteiligten, aber es gibt auch erzwungene Kooperation und unter Täuschung zustande gekommene Kooperation, bei der eine Seite mehr oder alle Vorteile aus dieser Kooperation zieht.“ (Wikipedia)
- Synergetische und additive Kooperation
- Mit positiven Erwartungen aufgeladener Begriff
- Kommunikation als Voraussetzung für Kooperation
- Anthropologische Variante
- Koexistenz – Koordination - Kooperation (in der Balance von Autonomie und Abhängigkeit) – soll der Integration zugute kommen
- Besser zusammen und beschädigt als unbeschädigt und auseinander
- Umwege vermeiden - praktische und ökonomische Seite der Zusammenarbeit beachten

Grundlagen

Zum Begriff der Kooperation



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Anhaltspunkte im SGB VIII

- § 4 Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Jugendhilfe
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 36 Mitwirkung, Hilfeplan („Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte“)
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 50 Mitwirkung in den Verfahren der Familiengerichte
- § 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe
- § 81 Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Im BKiSchG

- § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz
- § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

Grundlagen

Zum Begriff der Kooperation



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Drei Beispiele aus dem SGB VIII

§ 79a - Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe:

„Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für ... 4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen...“

§ 8a Abs. 3 - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung:

Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken“...

§ 81 – Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen
vgl. Aufzählung

Konkretisierung

Wem nutzt Kooperation?



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Eine Anfrage beim KVJS-Landesjugendamt:

- „Er zeigt starke Defizite im Bereich der Aufmerksamkeit und Konzentration
- Sein oppositionelles Verhalten äußert sich v.a. in Situationen, in denen er sich nicht auf Inhalte einlassen möchte oder er sich unterfordert fühlt
- Diagnose KJP: Hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens, Bindungsstörung mit Enthemmung, Enuresis nocturna...
- Er provoziert in seiner derzeitigen Einrichtung „bewusst“ Betreuer und andere Jgdl. – es kommt zu heftigen Auseinandersetzungen – auch außerhalb der Einrichtung.
- Einsicht zeigt er kaum, kein Vertrauen in Erwachsene
- Er braucht klare Strukturen und Time-out-Situationen
- Wenn er nicht gereizt ist, ist seine Grundstimmung positiv...
- Vater alkoholkrank, Mutter psychisch krank
- War drei Jahre in Pflegefamilie
- Er spielt die Helfer gegeneinander aus...“

Konkretisierung



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Risikopunkte aus dem 14. Ki- und Jugendbericht

- **Stichworte:**
- Zusammenhang zwischen Armut, sozialen Verhältnissen, seelischer und körperlicher Gesundheit und dem Risikohandeln
- Entwicklungschancen hängen in hohem Maße davon ab, in welche Risiken sie hineingeboren werden
- Armut: Chronifizierte Armut, generationenübergreifende Hartz IV-Karrieren
- Sozialstruktur: z.B. wachsende regionale Disparitäten und städtische Segregationsprozesse, Stichwort: Demographischer Wandel
- Soziale Verhältnisse: Trennungen, Scheidungen, „Patchwork“, Bildung (formelle und informelle), Wohnsituation, Gewalterfahrungen, Stress, Traumata, fehlender Selbstwert, Medienmissbrauch.
- Gesundheit: höhere psychische und gesundh. Schäden von Geburt an durch starken Nikotin und Alkoholmissbrauch, unzureichende Ernährung, Übergewicht...
- Also: Zusammenhänge zwischen sozialstrukturellen Aspekten, sozialer Teilhabe, Persönlichkeitsentwicklung, kognitiver Leistung und seelischem Wohlbefinden.

Konkretisierung

Ansatzpunkte aus dem 14. Ki- und Jugendb.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- **Stichworte:**
- Familie nach wie vor mit Abstand das bedeutendste „Soziotop“ für Kinder/Jugendliche – Eltern als „Gatekeeper“ in den Blick nehmen
- Kumulative Dynamik von Privilegierung und Benachteiligung erkennen
- Mechanismen der Reproduktion sozialer Ungleichheit durchbrechen
- **Befähigungsansatz und Verwirklichungschancen (Capability Approach):**
- Was ist für ein gutes, gelingendes Leben erforderlich?
- Eine „Lifetime“-Perspektive“ entwickeln
- Welche Befähigungen brauchen unsere Kinder und Jugendlichen dazu?
- Wie kommen wir zu Konkretisierungen von Kernkompetenzen – und später -
zu erweiterten Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen?
- Was hat dieser Ansatz mit unserer Profession zu tun (interdisziplinärer Diskus!)?

Konkretisierung

Ansatzpunkte – Anleihen bei Klaus Wolf



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- **Stichworte:**
- An Problemen ansetzen, die junge Menschen haben – nicht machen.
- Not wahrnehmen, nicht nur Störung.
- Verständigung über Wahrnehmungs-, Interpretations- und Interventionsprofile.
- Jugendliche erleben Jugendhilfe auch als System, das sie nicht aushält.
- Grenzüberschreitendes Verhalten als notwendige Überlebensstrategie.
- Gefahr der Attribuierung und Informationsselektion.
- Wird mit den (Diagnose-)Ergebnissen der Professionen (weiter-)gearbeitet?
- Wie wird das Kind bzw. die Jugendliche am Prozess beteiligt?
- Wie kann die Handlungsfähigkeit aller Beteiligten erhöht werden?
- Wie kann der Kontext, in dem Verhaltensweisen entstanden sind, sichtbar gemacht werden? (Stichwort: Dekontextualisierung).
- Werden die Systeme stabilisiert (bzw. die Eigenlogik bestätigt) oder die Jugendlichen?

Konkretisierung

Systemtheoretischer Zugang



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Stichworte:

- Systeme haben unterschiedliche Eigen- und Erkenntnis- und Handlungslogiken (auch unterschiedliche gesetzliche Grundlagen und Finanzierungsmodi)
- Sprachcodes und Jargon sind unterschiedlich – selbstreferentielle Systeme
- Medizin/Psychiatrie: naturwissenschaftliches/rationalistisches, positivistisches Wissenschaftsverständnis
- Sozialpädagogik: hermeneutisches/verstehendes/lebensweltliches W-Verständnis
- Ausbildung und Berufsbiographie prägen Status und „Zunft“
- Gesellschaftliche Anerkennung ist maßgebend für Selbstreferenz und Akzeptanz
- Soziale Dynamik der Missachtung hinterlässt Spuren
- Self-Serving-Bias-Prozesse in den Blick nehmen
- Wer hat die Deutungshoheit und den hegemonialen Vorsprung in der Diagnose!
- Jeder tut, was er am besten kann statt: „Jeder tut alles und nicht, was er am besten kann“

Anregungen

Beteiligte Akteure/innen als Ressource



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- Kinder und Jugendliche aktiv beteiligen – Partizipative Hilfeplanung
- Freunde und Freundinnen – Sozialräumliche Aspekte beachten
- Eltern und familiäres Umfeld, Mentoren
- Jugendämter/Soziale Dienste/Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Psychologische Beratungsstellen
- Einrichtungen der Erziehungshilfe (mit Intensivpädagogik)
- Familienrichter/innen, Familiengerichte (z.B. SGB VIII, FamFG, BGB)
- Kinder- und Jugendpsychiatrien (z.B. SGB V u. SGB VIII)
- Ärzte/Ärztinnen, Kliniken
- Gesundheitsämter
- Sozialämter (SGB IX u. XII)
- Polizei
- Schulen, Staatliches Schulamt (Schulgesetz)
- Agenturen für Arbeit (SGB II u. III)

Anregungen

Anhaltspunkte für die Praxis



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- **Wie kann Kooperation gelingen?**
- Kooperation und Vernetzung brauchen einen gemeinsamen Gegenstand
- Mindestmaß geteilter Überzeugungen und Ziele müssen vorhanden sein
- Gelingen nur zwischen „Gleichen“ - Vertrauen ist Fundament
- Gemeinsamer Behandlungs- und Betreuungsprozess
- Win-Win-Situation!
- Wahrung der fachlichen Autonomie
- Kooperation ist Beziehungsgeschehen
- Kooperationsbedarf klären
- Stabile Kooperationsstrukturen in der Kommune oder Region schaffen

Anregungen

Zusammenfassung



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Wie kann Kooperation gelingen?

- Gegenseitige Hospitation
- Anonyme Falleingabe/besprechung u. Austausch über konkreten Fall hinaus
- Gemeinsame Kooperationsgrundlagen erarbeiten
- Top down-Prozess in den jeweiligen Systemen einleiten
- Kooperative Hilfeplanung, gemeinsame Fortbildungen
- Auf professionelle Schwerpunkte achten
- Drehtüreffekte vermeiden
- Hilfen aus einer Hand

Ende



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

**„Wo Strukturen unklar und nicht geklärt
sind, werden Beziehungen übermäßig
belastet“**

**Ich bedanke mich für Ihre
Aufmerksamkeit!**